

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Projektverlängerung - Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	04.09.2018
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.09.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	06.09.2018
Wirtschaftsausschuss	06.09.2018
Jugendhilfeausschuss	13.09.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	17.09.2018
Finanzausschuss	24.09.2018
Rat	27.09.2018

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Förderantrag zur Fortsetzung des Projekts „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für weitere 24 Monate als Höchstdauer der Förderung bis längstens 31.12.2021 zu stellen.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat die Verlängerung von drei befristeten Planstellen in der Bewertung EG 13 TVöD bis zum 31.12.2021.

Alternative:

Der Rat lehnt die fortgesetzte Durchführung des Projektes „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>145.779</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>126.579</u> € _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2020</u>
a) Personalaufwendungen		<u>247.512</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>48.900</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2020</u>
a) Erträge		<u>258.012</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung

Mit Bescheid vom 06.12.2016 wurde der Antrag der Stadt Köln auf Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ bewilligt, der Rat der Stadt Köln hat daraufhin in seiner Sitzung am 09.01.2017 der Teilnahme der Stadt Köln am Projekt zugestimmt. Die Stellen konnten nicht zum 01.01.2017, sondern erst versetzt zwischen dem 01.05.2017 und dem 30.06.2017 besetzt werden, eine entsprechende Verschiebung der Fördermonate konnte beim Fördermittelgeber erreicht werden. Daher läuft das Projekt nun vom 01.05.2017 bis zum 30.06.2019.

Im September 2017 wurde bekannt gegeben, dass das Programm um weitere zwei Jahre verlängert wird und alle teilnehmenden Kommunen die Möglichkeit erhalten, einen Verlängerungsantrag zu stellen.

Mit der Verlängerung des bestehenden Programms eröffnet das Bundesministerium für Bildung und Forschung den teilnehmenden Kommunen die Möglichkeit, die Arbeit der Bildungskordinatorinnen nachhaltig in den kommunalen Strukturen zu verankern und so noch stärkere Wirkung zu entfalten.

Mit der „Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Kreise und kreisfreie Städte bei der Vernetzung von Bildungsangeboten.

Die Aufgabe der Bildungskoodinatoren und Bildungskoodinatorinnen ist auch weiterhin der Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements für Neuzugewanderte, insbesondere fortlaufend die Bestandserhebung und Bedarfsanalyse zu den Bildungsangeboten für Neuzugewanderte in der Stadt, Schaffung von Transparenz, Entwicklung von Kölner Standards für Bildungs- und Integrationsangebote für Neuzugewanderte, Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Auf- und Ausbau kommunaler Koordinierungs- und Gremienstrukturen mit dem Fokus auf Integration von Neuzugewanderten.

Der Mittelgeber finanziert zur Durchführung des Projektes für Köln als Kommune mit mehr als 500.000 Einwohner*innen drei Personalstellen bis maximal Entgeltgruppe EG 13 zu 100% der tat-

sächlich entstehenden Personalkosten bei externer befristeter Einstellung für die Dauer von maximal jeweils 24 Monaten, im Falle der Verlängerung für insgesamt 48 Monate zuzüglich Reisekosten zu den bundesweiten Austausch- und Fortbildungstreffen der Projektmitarbeitenden, jedoch keine Sachkosten.

Für den Haushalt ergeben sich folgende Änderungen:

	2019	2020	2021 ¹
voraussichtliche Personalkosten EG 13 (für 3 Stellen)	242.658 €	247.512 €	112.205 €
Arbeitsplatzkosten (3x 12.800 €)	38.400 €	38.400 €	17.067 €
Sachkosten (Reisekosten) max.	10.500 €	10.500 €	4.667 €
Zwischensumme	291.558 €	296.412 €	133.939 €
Abzüglich Zuwendung BMBF	253.158 €	258.012 €	116.872 €
Mehrbedarf/Eigenanteil	38.400 €	38.400 €	17.067 €

Die Kostenerstattung erfolgt über Verwendungsnachweise (Spitzabrechnung) für eine Einstufung bis zu EG 13 zuzüglich der programmbedingten Fahrtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 10.500 € p.a.

Die Finanzierung der anfallenden Sachkosten für zwei Arbeitsplätze bei V/5001 erfolgt im Rahmen veranschlagter Mittel innerhalb Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Interkulturelle Hilfen.

Die Finanzierung der anfallenden Sachkosten für einen Arbeitsplatz bei IV/404 erfolgt im Rahmen veranschlagter Mittel innerhalb Teilergebnisplan 0301 – Schulträgeraufgaben.

Da die nicht geförderten Sachkosten mit dem laufenden Budget aufgefangen werden können, entsteht haushaltsrechtlich kein überplanmäßiger Mehrbedarf.

Die Förderrichtlinie wird hier kurz zusammengefasst:

Ziele der Förderung sind:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure: systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen
- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

Unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Standards und Entwicklungen werden die Aufgabenfelder für die kommunalen Koordinatorinnen/Koordinatoren wie folgt festgelegt:

- Fortlaufende Bestandserhebung und Bedarfsanalyse zu den Bildungsangeboten für Neuzugewanderte
- Entwicklung von Kölner Standards für Bildungs- und Integrationsangebote für Neuzugewanderte
- Transparente Aufbereitung der Bildungsangebote

¹ Die Berechnung erfolgt bis 30.06.2021 bei durchgängiger Stellenbesetzung. Sollten sich hier Änderungen ergeben, verschieben sich der Finanzbedarf und die Zuwendung durch den Projektträger entsprechend.

- Auf- und Ausbau kommunaler Koordinierungs- und Gremienstrukturen mit dem Fokus auf das Bildungsmanagement für die Integration von Neuzugewanderten
- Auf- und Ausbau kommunaler Koordinierungs- und Gremienstrukturen mit dem Fokus auf die Integration von Neuzugewanderten
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

Die kommunale Koordinatorin /der kommunale Koordinator ...

- ist in der Kommunalverwaltung an für das Thema zentraler Stelle angesiedelt
- hat Schnittstellenfunktion
- ist fester Ansprechpartner
- koordiniert übergreifend Akteure und Bildungsangebote
- arbeitet datenbasiert

Die komplexe Aufgabenstellung der Koordination und das vielseitige Aufgabenspektrum sind bei der Stellenbesetzung sowie der Positionierung und strukturellen Anbindung innerhalb der Kommunalverwaltung zu berücksichtigen.

Die Vorgaben zeigen die Komplexität der Aufgabe und die hohen Anforderungen an das lokale Konzept und nicht zuletzt an die Koordinator*innen.

Für Köln hat sich die Projektstruktur, in der das Regionale Bildungsbüro (RBB) und das Kommunale Integrationszentrum (KI) das Projekt gemeinsam – bei Federführung durch das KI – verantworten, bewährt. Daher sollen weiterhin eine Stelle beim RBB und zwei Stellen beim KI angebunden werden. Die beteiligten Verwaltungsbereiche begleiten das Projekt und die Koordinator*innen weiterhin eng durch eine effiziente Steuerungsgruppe.

Teilhabechancen der Neuzugewanderten sollen insbesondere im Bildungsbereich weiter verbessert und sowohl die Regelsysteme als auch die weiteren haupt- und ehrenamtlichen Strukturen unterstützt werden.

Mit der Verlängerung des Programms wird der Fördermittelgeber den hohen Anforderungen an die Arbeit der Bildungskordinatorinnen und Bildungskoodinatoren gerecht. Es ist deutlich geworden, dass die Förderziele innerhalb des kurzen Zeitraums von 24 Monaten nicht vollständig erreicht werden können. Dies trifft auch auf Köln zu. Daher ist die Verlängerung für die Stadt Köln wünschenswert und sinnvoll. Die Fortführung des Projekts wird auch von den Bildungsakteuren vor Ort sehr begrüßt.

Die Stadt Köln erwartet von der Weiterführung des vorliegenden Bundesprogramms die Verbesserung der Teilhabechancen von neu zugewanderten Kölner*innen sowie die verbesserte Steuerung der Entwicklung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte. Der bedarfsgerechte Zugang zu Angeboten formaler, non-formaler und informeller Bildung entlang der Bildungsbiografie und entsprechend der Lebenslagen wird die Entwicklung der Kölner Stadtgesellschaft nachhaltig positiv beeinflussen. Der Zusammenhalt in der Stadt wird sich durch ein Ehrenamt, das sich gut orientieren kann und damit beständig gestärkt wird, dauerhaft verbessern.

Die Stadtverwaltung Köln hat im Projekt eine enge strukturelle und operative Zusammenarbeit erprobt, die ämter- und dezernatsübergreifend das Thema „Integration durch Bildung als Querschnittsaufgabe“ koordiniert und steuert. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und die Ergebnisse der ämter- und dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit können auch auf andere Bildungsbereiche übertragen werden.

Die Weiterführung des Projekts wird für Köln als sehr gewinnbringend eingeschätzt.